

Herrn Oberbürgermeister
 Dr. Frank Mentrup
 76124 Karlsruhe



20.11.2025

DOPPELHAUSHALT	2026/2027
ANTRAG	DHH/2025/6202

Verzicht auf Einführung einer Gebühr für die Ausstellung eines Wohnberechtigungsscheins

▶ Zuordnung im Haushaltsplan					
Seite im HH-Plan	Teilhaushalt				
▶	▶ 6200				
Ergebnishaushalt: Produktbereich Produktgruppe Schlüsselposition					
▶	5220-620				
Finanzhaushalt: Investive Maßnahme					
▶					
▶ Änderungen und neue Mittelanmeldungen					
Art	2026	2027	2028	2029	2030
<input type="checkbox"/> Stellenschaffung/-reduzierung					
<input checked="" type="checkbox"/> Erhöhung/Reduzierung Erträge, Aufwendungen, Ein- oder Auszahlungen					
Bitte aus Liste auswählen	28.000	28.000	28.000	28.000	28.000
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
<input type="checkbox"/> Sperrvermerk					
<input type="checkbox"/> Verpflichtungsermächtigung					
▶ davon zahlungswirksam in					
Sonstige Änderungen					
<input type="checkbox"/> Konzeption, Ziele, Maßnahmen, Kennzahlen					
s. Hinweis - F1-Taste !					

Verzicht auf Einführung einer Gebühr für die Ausstellung eines Wohnberechtigungsscheins



▶ Weitere Angaben
bei Leistungen an Zuschussempfänger
▶ bitte Zuschussempfänger eintragen
▶ Sachverhalt Begründung

Der Gemeinderat möge beschließen:

Auf die Einführung einer Gebühr für die Ausstellung eines Wohnberechtigungsscheins wird verzichtet.

Begründung:

Die Ausstellung eines Wohnberechtigungsschein (WBS) erfolgt auf Antrag und soll Menschen mit geringem Einkommen Zugang zu bezahlbarem Wohnraum verschaffen. In Anbetracht der eh schon schwierigen finanziellen Situation der Antragstellenden in Verbindung mit der Entwicklung der Mietpreise auf dem Wohnungsmarkt lehnen wir diesen Vorschlag ab.

Der Wohnberechtigungsschein garantiert keinen öffentlich geförderten Wohnraum, er weist lediglich die Berechtigung zur Inanspruchnahme aus. Da in Karlsruhe geförderter Wohnraum zudem nicht in ausreichendem Maße zur Verfügung steht, halten wir diesen Vorschlag als Einnahmequelle für unredlich und beantragen daher den Verzicht auf eine Ausstellungsgebühr.

Die Fehlsomme i. H. v. 28.000 EUR kann durch höhere Gebühren in anderen Bereichen des Liegenschafts-amts sozialverträglich ausgeglichen werden.

Unterzeichnet von:

Anne Berghoff

Franziska Buresch

Tanja Kaufmann